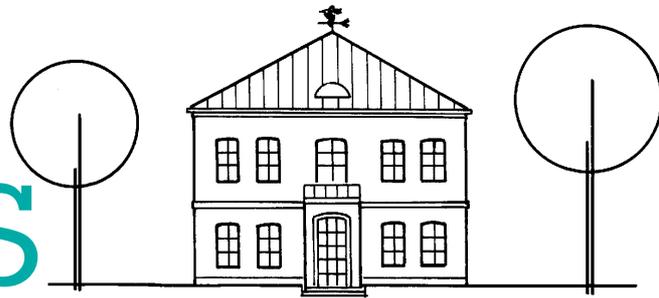


Das Rathhaus

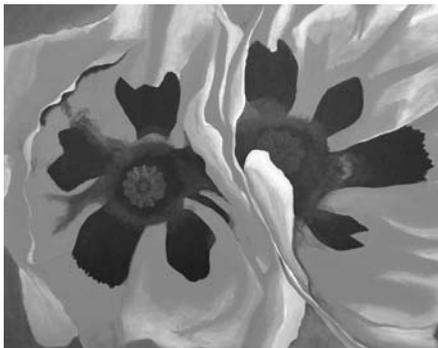


AMTSBLATT DER GEMEINDE ODENTHAL

Jahrgang 11

1. Juli 2005

Nummer 56



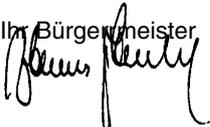
Werk aus der Malschule

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenige Tage vor den großen Ferien werden vielleicht viele von Ihnen von der Aufregung und Vorfreude auf die gemeinsamen Ferien mit der Familie innerhalb und außerhalb unseres Landes gefangen sein. Ich wünsche Ihnen allen erholsame und glückliche Tage, in denen Sie sich vom Arbeitsalltag lösen können und unbeschwert, so wie Sie und Ihre Angehörigen es sich wünschen, die Ferientage genießen können. Neben dem guten Wetter, welches ich Ihnen dafür wünsche, hoffe ich auch, dass Sie Land und Leute sowie andere interessante Städte, Landschaften und kulturelle Sehenswürdigkeiten kennen lernen.

Für die hier in der Region bleibenden Bürgerinnen und Bürger wird die Zeit sicherlich auch nicht langweilig, da einerseits unsere Landschaft und Umgebung zu erholsamen Unternehmungen einlädt, und darüber hinaus im Großraum Köln-Bonn-Düsseldorf wie auch bei uns selbst verschiedene Aktivitäten möglich sind. In diesem Zusammenhang darf ich auch an den Weltjugendtag im August erinnern, der einerseits uns eine Vielzahl junger ausländischer Menschen als Gäste nach Odenthal bringt und andererseits auch die Möglichkeit des Treffens und Begegnens mit den jungen Menschen aus unterschiedlichen Nationen und Erdteilen ermöglicht. Auch die Kultur meldet sich mit dem Altenberger Kultursommer und bietet uns sowohl im Juli als auch im September mit Musik im Altenberger Dom wie auch im Schloss Strauweiler besondere musikalische "Leckerbissen" in diesem Sommer an.

Danken möchte ich an dieser Stelle nochmals allen Teilnehmern an der Aktion "Odenthal goes to LAGA", d.h. dem von Gemeindeverwaltung, Gemeindegemeinschaft und den einzelnen Sportvereinen organisierten Odenthal-Tag auf der Landesgartenschau. Petrus hatte es mit uns allen sehr gut gemeint und es war ein begeisternder Tag, der bei den meisten Teilnehmern, wie man mir persönlich mitgeteilt hat, große Freude, Begeisterung und Zufriedenheit hervorgerufen hat. Vielleicht lässt sich in den kommenden Jahren ein solcher gemeinsamer Tag für alle Odenthaler wiederholen.

Ihr Bürgermeister

Johannes Maubach

Interessenten und Freunde sind herzlich eingeladen

■ Mehrzweckhalle in Blecher wird eröffnet

Die Arbeiten zur Sanierung und zum Umbau der alten Turnhalle Blecher sowie dem hinzugefügten Mehrzweckraum für Schule, Sport und Bürgerschaft nähern sich dem Ende. Die Fertigstellung ist also nach einigen Verzögerungen jetzt für Anfang Juli absehbar. Aus diesem Grunde ist in Abstimmung mit der Schule, dem TV Blecher und der Gemeinde Odenthal die offizielle Eröffnung und Einweihung dieser Halle für Samstag, den 27. August 2005 vorgesehen. Mit Vorführungen der Schülerinnen und Schüler und der Mitglieder des Turnvereins Blecher soll dieser Festakt in fröhlicher Stimmung vollzogen werden. Interessenten und Freunde sind herzlich eingeladen.

■ Jugendfeuerwehr Odenthal löscht am besten

Die Jugendfeuerwehr Odenthal war in diesem Jahr wieder sehr erfolgreich beim Kreiszeitlager des RBK. Ausrichter des Lagers war die Jugendfeuerwehr Leichlingen. An fünf Tagen mussten die Jugendlichen bei verschiedenen Wettkämpfen, ihr Können unter Beweis stellen. Über 400 Jugendfeuerwehrmänner und Frauen aus dem gesamten Kreisgebiet sowie aus Leverkusen nahmen an dem Lager teil. Darunter waren auch zwei Gruppen vom THW. In diesen fünf Tagen, konnte auch ein Leistungsabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben werden, welches alle Jugendlichen aus Odenthal nach einer mündlichen und praktischen Prüfung erhalten haben. Beim Geländespiel erreichte die Jugendfeuerwehr den Dritten Platz. Bei der Leistungsspanne, bestehend aus einem Löschangriff, einem Staffellauf, Kugelstoßen und einer Schnelligkeitsübung den stolzen 1. Platz. Bei der Gesamtwertung, landeten die Odenthaler ebenfalls auf dem 1. Platz!

Für den schnellen Leser

| | |
|-----------------------------------|------|
| Franz.-Deutsche Gedenkfeier ... | S. 2 |
| Stellv. Schiedsfrau vereidigt ... | S. 2 |
| Jugendlager in Middelburg/NL ... | S. 3 |
| Senioren- und Pflegeberatung ... | S. 4 |
| TV Eikamp hat gewählt ... | S. 6 |

Aus dem Inhalt

| | |
|--------------------------|----------|
| • Informationen | S. 2- 4 |
| • Aus dem Vereinsleben | S. 5- 6 |
| • Wirtschaft in Odenthal | S. 7 |
| • Bekanntmachungen | S. 7-10 |
| • Veranstaltungen | S. 11-12 |

■ Französisch-Deutsche Gedenkfeier am 8.Mai

Mehr als 50 Bürgerinnen und Bürger aus Odenthal, darunter 17 Jugendliche, haben sich am Himmelfahrtswochenende zu einem Partnerschaftstreffen nach Frankreich aufgemacht. Anlässlich des 60. Jahrestages der Beendigung des 2. Weltkrieges am 8.Mai 1945 legten René Mernain, Bürgermeister aus Cernay-La-Ville, unserer Partnergemeinde in der Nähe von Paris und Bürgermeister Johannes Maubach am 8.Mai 2005 zusammen einen gemeinsam gestalteten Kranz am Denkmal der Gefallenen beider Weltkriege auf dem Friedhof von Cernay nieder. Eine Vielzahl von Bürgern aus beiden Gemeinden nahmen an der beeindruckenden Zeremonie teil.



Bürgermeister Mernain betonte in seiner Ansprache, dass der 8.Mai der Beginn eines Friedensprozesses war, der bis heute und in der Zukunft einen Krieg zwischen den Völkern Europas unmöglich macht. Auch Bürgermeister Maubach wies beim anschließenden Zusammentreffen der Odenthaler mit Bürgern aus Cernay im dortigen Gemeindesaal auf die Bedeutung des 8.Mai für Europa und für die deutsch-französische Freundschaft hin und er bedankte sich im Namen aller Mitreisenden für die große Gastfreundschaft. Die Teilnehmer der Partnerschaftsfahrt erwartete in Cernay ein äußerst interessantes und vielseitiges Programm, bei welchem auch die Europäische Verfassung und das Thema Wasser/Abwasser eine Rolle spielten.

Dabei waren u.a. die Besichtigung der historischen Waschküchen von Chevreuse, der Besuch der unterirdischen Abwasserkanäle von Paris und des Schlosses von Maintenon mit seinem beeindruckenden Aquaeduct aus der Zeit Ludwigs des XIV. ein besonderes Erlebnis. Die Besucher aus Deutschland konnten auch an einer feierlich gestalteten französisch-deutschen sonntäglichen Messe in der schönen alten Kirche von Cernay teilnehmen. Die traditionelle Boulepartie am Sonntagmorgen durfte natürlich nicht fehlen. Mit auf der Reise waren diesmal erstmals Lida Kasemian, Stephanie Cwik, Isabel Herzhoff, Julia Thönes, Michaela Rottländer, vier der 5

Preisträgerinnen des vom Partnerschaftskomitee gestifteten PRIX DE JUMELAGE. M. Rottländer, die weitere Preisträgerin, konnte wegen einer Verletzung nicht an der Fahrt teilnehmen. Bei verschiedenen gemeinsamen Essen, Feiern und Veranstaltungen wurde den Teilnehmern Gelegenheit zum immer besseren Kennenlernen der französischen Freunde und ihres schönen Landes geboten. Die jugendlichen Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren, ebenso wie die erwachsenen Mitreisenden, wieder einmal herzlichst von den französischen Freunden empfangen und reichlich verwöhnt worden. All die vielen Erlebnisse, die neu geschlossenen oder vertieften Freundschaften und die große Herzlichkeit der französischen Freunde, ließen den Abschied am Sonntag besonders schwer werden.

Anrechnerpartner: Dr. Wilfried Nolte, (02202) 74 20

■ Stellv. Schiedsfrau für die Gemeinde Odenthal stellt sich vor



Am 28. April 2005 wurde ich im Amtsgericht Bergisch Gladbach als stellvertretende Schiedsfrau für die Gemeinde Odenthal vereidigt.

Hier die wichtigsten Daten zu meiner Person:

Name: Gabriele Trawinski
Straße: Heidberger Straße 20a
Ort: 51519 Odenthal
Telefon
Privat: 02202-708396
Dienstst.: 02202-2561-261
Handy: 0170-4862412

Ich bin 54 Jahre alt und als Verwaltungsangestellte in der Kette e.V., einer Einrichtung für psychisch kranke Menschen in Bergsch Gladbach tätig.

Seit 4 Jahren lebe ich mit meiner Familie in Voiswinkel, 20 Jahre haben wir in Bensberg-Frankenforst gelebt.

Zapfenwurf und Baumscheibenstapeln

■ Waldjugendspiele der Grundschulen

Zum zweiten Male fanden bei strahlendem Sonnenschein die Waldjugendspiele für die 3. Schuljahre der Odenthaler Grundschulen statt. 197 Kinder trafen sich um die begehrte "Weise Eule", den Wanderpokal des Hegerings Odenthal zu ergattern. Bei Förster Artz mussten Baum und Strauch erkannt werden, Theo

Banten erklärte "Spuren" im Wald und wie der Jäger ausgestattet ist.

Wie alt ist wohl die Buche? Welches Arbeitsmaterial braucht ein Waldarbeiter? Wieso zeltet im Wald jemand und macht auch noch Feuer? Viele Fragen mussten beantwortet werden aber auch Schnelligkeit und Teamfähigkeit wurden gefordert bei Zapfenwurf, Baumscheibenstapeln und Holzscheite versetzen. Nach drei Stunden im Wald stärkten sich die Kinder bei Kakao und Kuchen, während die Punkte ausgezählt wurden. Die Grundschule Eikamp konnte ihren Titel vom letzten Jahr verteidigen, aber Blecher war ihnen dicht auf den Fersen. Spaß hatten aber alle und somit freut sich der Hegering auch nächstes Jahr die 3. Schuljahre in den Wald einzuladen.



Drittkläßler beim „Waldunterricht“

■ Bauen in Voiswinkel

Die Gemeinde Odenthal bietet ein attraktives Baugrundstück im Neubaugebiet St.-Engelbert-Straße am Wilhelm-Leuschner-Weg in Odenthal-Voiswinkel an:
Größe: 661 qm, erwarteter Kaufpreis (Mindestgebot): 184.419 €
(279,00 €/qm).

Die Veräußerung erfolgt ausschließlich im Wege des Höchstgebots.
Gebotsschluss: 26.08.2005.
Nähere Informationen erteilt Frau Haasbach, Fachbereich II Finanzen, Tel.: (0 22 02) 710-123.

■ Altenberger Seniorenkreis

Termine der nächsten Veranstaltungen

- | | |
|---------------------|---|
| 05.07.05, 10.00 Uhr | Pfarrheim Altenberg Probe Singkreis |
| 07.07.05, 15.00 Uhr | Bürgerhaus Odenth. Monatliches Treffen |
| 16.00 Uhr | Was sagen uns die Propheten? Ref. Gregor Lindlar |
| 04.08.05, 15.00 Uhr | Grillhütte Odenthal-Hüttchen Grillen mit Theo und Willi |
| 08.09.05 | Tagesfahrt in die Eifel Näheres wird noch bekanntgegeben |
| 06.10.05 15.00 Uhr | Bürgerhaus Odenth. Monatliches Treffen |

■ Suchtmittelgebrauch geht uns alle an

Der missbräuchliche Drogenkonsum richtet in unserer Gesellschaft großen Schaden an. Er verschlechtert nicht nur die Lebensqualität des jeweiligen Konsumenten, sondern auch die seiner Mitmenschen. Die Auswirkungen reichen von gesundheitlichen Schäden, über familiäre und berufliche Probleme, bis hin zum Abrutschen in die Kriminalität; Familienmitglieder leiden, das Gesundheitssystem wird belastet und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinträchtigt. Viele Straftaten werden unter Drogeneinfluss begangen.

Sie als Gewerbetreibender haben eine besondere Verantwortung. Im Bereich der legalen Drogen Alkohol und Nikotin entscheiden Sie, was Ihre Kunden erwerben und konsumieren können. Helfen Sie mit, dass die Jugenschutzbestimmungen ihren Zweck erfüllen und Kindern und Jugendlichen der frühzeitige Einstieg in eine Suchtkarriere erspart bleibt. Denken Sie immer daran:

- keine Abgabe von Alkohol an Personen unter 16 Jahren
- keine Abgabe von branntweinhaltenen Getränken (auch Alkopops) an Personen unter 18 Jahren
- keine Abgabe von Zigaretten/Tabak an Personen unter 16 Jahren

Diese Bestimmungen sind gesetzlich verankert (§§ 9-10 JuSchG) und bei Verstößen drohen empfindliche Geldbußen. Auch ein unkritischer Ausschank von alkoholischen Getränken an volljährige Gäste/Kunden, die oftmals motorisiert sind, kann u. U. zu ordnungsrechtlichen Konsequenzen führen (§ 4 GastG).

Bemühen Sie sich ferner, dass niemand in Ihren Räumlichkeiten die Gelegenheit erhält, illegale Drogen zu erwerben, zu konsumieren oder damit zu handeln. Sie können durch Ihre Beobachtungen dazu beitragen, vor allem junge Menschen zu schützen und strafbare Handlungen zu verhindern.

Das Auffinden von:

- Medikamenten oder -verpackungen, insbesondere einzelne Tabletten oder Kapseln,
- Klarsichttütchen, teilweise mit aufgedrucktem Hanfblatt,
- abgerissenen Zigarettenfiltern, gefaltetem Stanniolpapier (Zigarettenverpackung) oder Papierfaltbriefchen,
- blutverschmierten Papiertaschentüchern oder Watte,
- Einwegspritzen, angerußten Löffeln,
- Schnüren oder Riemen, die sich zum Abbinden eignen,

und auffälliges Verhalten der Gäste, wie beispielsweise:

- der Eindruck alkoholischer Berauscht-

heit, ohne Alkohol genossen zu haben,

- mehrfaches offenbar unmotiviertes Verlassen der öffentlich zugänglichen Räume,
- der gemeinsame Aufenthalt mit anderen Gästen in Toilettenkabinen,
- die Übergabe von Geldbeträgen ohne erkennbaren Grund,
- das Portionieren oder die Weitergabe kleiner Mengen von Pulver, Blättchen oder Tabletten,
- der übermäßige Konsum von Wasser

können ein Indiz für illegalen Drogenmissbrauch in ihrem Betrieb sein.

Durch gesteigerte Aufmerksamkeit und regelmäßige Kontrollen können Sie den illegalen Drogenkonsum in Ihrem Betrieb erschweren. Zu den gebräuchlichsten illegalen Drogen gehören hier Haschisch, Marihuana, Ecstasy, Kokain, Amphetamin und Heroin. Vielen Konzessionsinhabern bzw. Gewerbetreibenden ist nicht bekannt, dass das Betäubungsmittelgesetz auch Freiheits- und Geldstrafen für denjenigen vorsieht, der eine Gelegenheit zum Verbrauch, Erwerb oder zur Abgabe illegaler Drogen verschafft oder dies geschehen lässt (§ 29 BtMG). Außerdem können in solchen Fällen auch gewerberechtliche Auflagen bis hin zum Entzug der Konzession in Betracht kommen (§ 15 GastG, § 35 GewO).

Darüber hinaus besteht laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für Konzessionsinhaber oder Gewerbetreibende die Verpflichtung, bei illegalem Drogenmissbrauch im Betrieb mit der Polizei in zumutbarer Weise zusammenzuarbeiten. Teilen Sie Ihre Wahrnehmungen daher möglichst umgehend Ihrer örtlichen Polizei mit.

Von großer Bedeutung ist ebenso die Problematik des unfreiwilligen Drogenkonsums. Besondere Beachtung verlangt in diesem Zusammenhang die neue „Partydroge“ GHB („Liquid Ecstasy“). Über die Verwendung als Rauschmittel hinaus wird diese auch als „K. O.-Tropfen“ bezeichnete farb- und geruchslose, leicht salzig bzw. seifig schmeckende Substanz Opfern unbemerkt ins Getränk gemischt und versetzt diese bei entsprechender Dosierung in einen hilflosen bzw. wehrlosen Zustand. Darüber hinaus kann schon eine leichte Überdosierung zu Bewusstlosigkeit, Atemstillstand und Tod führen.

Bei einem Verdachtsfall sollte unverzüglich notärztliche Hilfe eingeholt und umgehend die Polizei informiert werden. An den verwendeten Behältnissen (Gläser, Flaschen etc.) und Inhalten sollten keine Veränderungen vorgenommen werden.

Sprechen Sie auch mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den Inhalt dieses Merkblatts. Bei Rückfragen steht Ihnen die örtliche Polizei zur Verfügung. Selbstverständlich können Sie auch die Hilfe der Sucht- und Drogenberatungsstellen sowie der Jugend- und Ordnungsämter in Anspruch nehmen.

■ Sommerausstellung in der Malschule Odenthal

Am 25.6.05 fand unsere Sommerausstellung in der Malschule Odenthal statt. Zahlreiche Besucher staunten über die ca. 50 Werke der Schüler der Erwachsenenurse aus dem Bereich Malerei und Bildhauerei. Für die Freunde der schönen Künste, die keine Zeit hatten, besteht die Möglichkeit die Ausstellung in der Woche vom 27.6. - 1.7.05 zu den Kurszeiten zu besuchen. Öffnungszeiten MI & FR vormittag von 10.00 Uhr -12.00Uhr, und DI & MI abends 19.00 - 21.30 Uhr. Nach den Sommerferien wird es zusätzlich zu unseren üblichen Kursen, auch wieder ein Wochenendseminar im Bereich Bildhauerei geben. Interessenten bitte frühzeitig anmelden unter:

Tel.: Berret Smith, 02268 -90 10 63 oder per E-mail: mail@berretsmith.de
Website: www.berretsmith.de



Middelburg/NL ist das Ziel

■ ...Jugend on Tour...

Das Jugendlager der KLJB Altenberg fährt in diesem Jahr vom 22. Juli bis zum 5. August nach Arnhem, in der Nähe von Middelburg in den Niederlanden. Unser Zeltplatz liegt direkt am Versemeer und bietet uns mit einem Fußballfeld, einem kleinen Strand, einer Feuerstelle und viel Platz die Grundlage für eine super Ferienfreizeit. Damit wir die nächsten Orte problemlos erreichen und die Umgebung erkunden können, nehmen wir unsere Fahrräder mit. Der ganze Spaß kostet 330 € für Odenthaler und 355 € für Nicht-Odenthaler. Wenn ihr also zwischen 13 und 17 Jahre alt seid und Lust habt, dann meldet euch einfach an. Formulare gibt es im Pfarrhaus in Altenberg (Ludwig-Wolker-Str. 4) oder auf www.kljb-altenberg.de.

Ansprechpartner: Florian Werheid (02202) 70 96 74 oder (0173) 5 25 07 39

Trägerunabhängig und kostenlos

■ Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Odenthal

Die Senioren- und Pflegeberatungsstelle Odenthal versteht sich als Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Sie können sich kostenlos und trägerunabhängig informieren und beraten lassen. Die Beratung kann im Büro der Seniorenberatungsstelle, bei Ihnen zu Hause oder telefonisch erfolgen. Für ein persönliches Gespräch im Büro ist eine vorherige telefonische Terminabsprache sinnvoll. Beratung und Hilfe ist möglich zu allen Fragen älterer Mitbürger und deren Angehörigen zu folgenden Themen:

Pflegeversicherung:

Beantragung von Leistungen, Beratung und Aufklärung zum Begutachtungsverfahren, Unterstützung bei Widersprüchen

Vermittlung von Hilfsangeboten wie häusliche Pflege, Essen auf Rädern,

Hausnotruf:

Welche Pflegedienste gibt es in Odenthal? Wo kann ich Essen auf Rädern bestellen? Wie funktioniert ein Hausnotruf und wie kann ich ihn bekommen?

Wohnraumanpassung/betreutes Wohnen: Kann ich auch bei Pflegebedürftigkeit in meiner Wohnung bleiben? Welche Zuschüsse kann ich wo bekommen?

Tagespflege/Kurzzeitpflege/stationäre Pflege (Pflegeheim):

Wo und wie finde ich einen Platz? Was kostet ein Platz und wie funktioniert die Finanzierung?

Umgang mit Behörden/Ansprüche auf Sozialleistungen:

Grundsicherung, Wohngeld, Blindengeld, Ergänzende Hilfe zur Pflege, Rundfunkgebührenbefreiung, Schwerbehindertenausweis etc.

Bildungs- und Kommunikationsangebote für ältere Menschen:

Seniorenkreise, gemeindliches Senioren-Internet-Café, Sportangebote, Seniorenbegegnungsstätten, Informationsveranstaltungen.

Die Vorsorgevollmacht:

Allgemeine Vollmacht (Generalvollmacht), Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patiententestament etc. Wer braucht welche Vollmacht? Wie formuliere ich eine Vollmacht? Wozu benötige ich eine Vollmacht?

Wenden Sie sich bitte an

Sandra Wirnharter
Bergisch-Gladbacher-Str. 2
51519 Odenthal
Telefon: 02202/710-156
e-mail: post@odenthal.de

Beratungszeiten:

Montag u. Mittwoch 08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 08.00 - 12.30 Uhr
u. 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Live-Musik in Odenthal-Holz

■ "Cramer-Stuben" laden ein

Auch in dieser Saison bieten die "Cramer-Stuben" in Odenthal-Holz, Bergstr. 165, regelmäßig Live-Musik. So spielte am

25.06.05 die Band "De Helpen", die Deutsche Schlager der 70-er und 80-er zu Gehör brachte. Nach Ansicht der Besucher ein rundum gelungener Abend. Und schon hat Wirt "Radi" den nächsten Live-Auftritt parat: Am 09.07.05 kommt die Band "Dröppelminna". Dixieland, A-Capella und Dönekes stehen dann auf dem Programm. Wie immer nimmt Radi auch diesmal keinen Eintritt! Da an diesem Abend auch im Biergarten gegrillt wird, ist die übliche Speisenauswahl etwas reduziert. Die gewohnte Qualität der "Cramer-Stuben" wird natürlich trotzdem geboten. So kann man/frau auch in Odenthal einen wunderschönen Abend mit Musik und Grillen verbringen ohne dafür in die Großstädte ziehen zu müssen.

Ansprechpartner: Radenko "Radi" Radosevic, Tel. (02174) 45 46

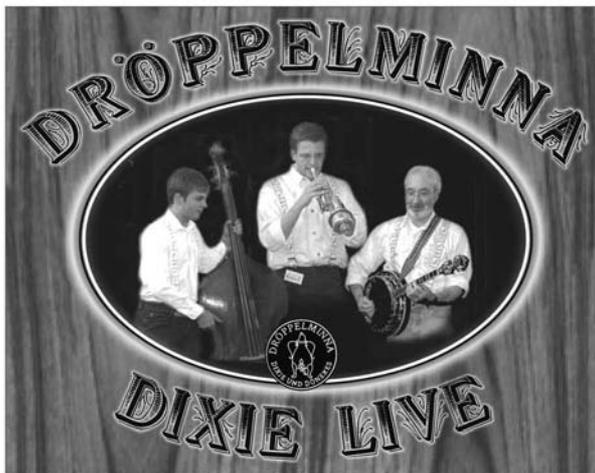
■ Jugendfeuerwehr kann auch Fußballspielen

Die Jugendfeuerwehr Odenthal war in diesem Jahr Ausrichter des Jugendfeuerwehrfußballturniers des RBK. Das Turnier fand an einem Sonntag im Sportzentrum Odenthal statt. Alle Jugendfeuerwehren des RBK sowie aus Leverkusen mit insgesamt 14 Mannschaften und über 200 Jugendlichen nahmen daran teil. Es gab über 50 Spielbegegnungen zu je 8 Minuten. Verpflegt wurden die Jugendlichen, Betreuer und Gäste den ganzen Tag über von den Aktiven der Feuerwehr Odenthal mit Kuchen, Salaten, Fritten und frischem Fleisch vom Grill. Die Siegerehrung nahmen am frühen Abend Kreisbrandmeister Wolfgang Weiden und Gemeindebrandinspektor Karl Heinz Lutz vor.

Erster wurde die Jugendfeuerwehr Burscheid und den stolzen zweiten Platz belegte die Jugend aus Odenthal!

■ Wohnen für Senioren in Neschen

Die Gemeinde Odenthal vermietet ab sofort folgende Wohnung im Seniorenwohnhaus Michaelshöhe 33 in Odenthal-Neschen: Erdgeschoss, Mitte: 1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Balkon, ein Kellerraum. Wohnfläche: 41,7 qm. Grundmiete 175,56 € zuzüglich Betriebskostenvorauszahlung von 45,00 € und Heizkostenvorauszahlung von 40,00 €, somit insgesamt monatlich zur Zeit zu zahlen 260,56 €. Es handelt sich um eine öffentlich geförderte Wohnung; Bewerber mit Wohnberechtigungsschein für eine Seniorenwohnung werden bevorzugt. Haltestelle des Bürgerbusses direkt vor dem Haus. Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, Fachbereich II Finanzen, Bergisch-Gladbacher-Str. 2, Frau Haasbach, Tel.: (0 22 02) 710-123.



in Odenthal-Holz Samstag 09. Juli 05
ab 19.⁰⁰ Uhr im Biergarten der

Cramer Restaurant
Stuben
...klein und fein
Eintritt: **Frei** - willig
Bei schlechten Wetter im Restaurant

Odenthaler Vereinsleben

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine selbst verantwortlich.

■ Dreigestirn von Blecher und der Bergstrasse stellt sich vor

Nun dauert es noch 133 Tage bis der 1. Vorsitzende Heinz Theo Kasthold gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen des FBJ, in der Hofburg Haus Hölzer, die 5. Jahreszeit und somit das jecke Jubiläum und die Proklamation eines außergewöhnlichen Dreigestirns eröffnen kann. Denn mit Prinzessin Claudia I (Kasthold) an der Spitze, der männlichen Jungfrau Marie (Marcus Himmel) und Bauer Jürgen (Schoiber) bildet das Trifolium eine Abwechslung in der Karnevalszene. Prinzessin Claudia ist nicht nur Kommandantin der Garde Tanzgruppe "Die Traumtänzer", die im übrigen auch ein närrisches Jubiläum feiern (11 Jahre Traumtänzer von Blecher und Bergstrasse), sie ist auch stellvertretende Schriftführerin des FBJ und Ehefrau des 1. Vorsitzenden. Seid ihrer Kindheit träumt sie davon Prinzessin in einem Dreigestirn mit 2 Männern zu werden. Das Vorhaben konnte schnell umgesetzt werden nach dem einige Gespräche mit der Jungfrau und dem Bauern geführt wurden. Alle drei brauchten dann nur die "Hürde" Ehepartner überwinden. Claudia bekam die Zustimmung anlässlich ihres bevorstehenden 40. Geburtstag ebenso die Jungfrau. Der Bauer ist beiden schon zwei Jahre voraus und somit nahm das Vorhaben seinen Lauf. Claudia Kasthold wurde 6 Minuten vor Ihrer Schwester in Schlebusch geboren, wuchs dort auf und beendete ihre Schulzeit dort mit dem Realschulabschluß. Sie machte eine Ausbildung als Fachverkäuferin und zog 1987 gemeinsam mit Heinz Theo Kasthold in ihre gemeinsame Wohnung nach Glöbusch. 1988 heirateten die beiden und freuten sich 1990 über die Geburt ihrer Tochter Angelina. 1998 zogen sie in ihr eigenes Haus nach Blecher. Claudia arbeitet heute bei der Firma Farben Traudt und unterstützt ihren Mann in seinem Malerbetrieb. Jungfrau Marie wurde in Opladen geboren ist dort aufgewachsen und machte dort auch seinen Realschulabschluß. Nach seiner Ausbildung bei der Bayer AG arbeitet er heute noch dort als Hochvisionstechniker. 1995 heiratete er seine Anke und zog mit ihr ins gemeinsame Haus nach Blecher wo dann auch 2000 Tochter Linisa geboren wurde. Bauer Jürgen wurde in Kranenburg bei Kleve geboren, wuchs in Leverkusen auf und machte dort auch seinen Realschulabschluß. Nach seiner Ausbildung bei der Bayer AG arbeitet er heute als Technischer Angestellter bei der

Bayer Gastronomie. 1990 heiratete er die diesjährige Prinzenführerin Petra, und hofft bis zum Sessionsauftakt seine neue Wohnung in Odenthal-Holz beziehen zu können. Alle drei sind sich einig: MIR LEVVE LAACHE DANZE, DANN JET ET UP ET JANZE, MIR SIN BEREIT FÜR SPASS UN KLAAF, DREIMOL BLECHER - ALAAF !!! Wir freuen uns auf eine schöne Session mit vielen lachenden Gesichtern, viel Sonne und Spass an der Freud'. Wir sind dankbar, das uns das FBJ die Möglichkeit gibt das Jecke Volk in Blecher anzuführen und werden alles dafür tun, das es eine erfolgreiche Session wird. Einige Ehrenamtliche Auftritte werden wir absolvieren, um auch Menschen denen es nicht so gut geht, etwas Freude zu bereiten. Absofort können sie sowohl die Tanzgruppe zu Ihren

Veranstaltungen während und außerhalb der Session und das Dreigestirn mit Garde ab 12.11.2005 buchen.

Ansprechpartner: Claudia Kasthold, Tel. (02174) 47 56, claudia@kasthold.de



Links Bauer Jürgen, Rechts Jungfrau Marie, Mitte Prinzessin Claudia I



Immobilien service

Wir suchen dringend für vorgemerkte Kaufanwärter Grundstücke, Baulücken und gehobene Einfamilienhäuser ab 350.000,00 € in bester Lage von Bergisch Gladbach, Kürten, Leverkusen und Odenthal.

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

Uwe Harig und Bernd Kraus

Hotline: 02202/7009 - 393

www.raiba-kuerten-odenthal.de

Neu gewählt:

■ Vorstand des TV Eikamp 67 e.V.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 18. 5. 2005 wurde beim TV Eikamp 67 e. V. ein neuer Vorstand gewählt. Nachfolgend die nunmehr Verantwortlichen im Verein:

- | | |
|-----------------|---|
| 1. Vorsitzender | Achim Schewe 02207/5682 Zum Vogelherd 9 51519 Odenthal |
| 2. Vorsitzender | Achim Schnippering 02207/1479 Schallemicher Str. 9 51519 Odenthal |
| Kassenwarte | Karin Jörges 02207/2449 Kuckucksweg 3 51519 Odenthal Silke Schnippering 02207/1479 Schallemicher Str. 9 51519 Odenthal |
| Sportwart | Susanne Isenburg 02207/7877 Kramerhof 4 a 51519 Odenthal |
| Jugendwart | Ute Overath 02207/706 050 Brunnenweg 24 51519 Odenthal |
| Frauenwart | Katja Eyberg 02207/909 751 Odenthaler Str. 4 51515 Kürten |
| Kulturwart | Heide Schulz 02207/5256 Im Kamp 7 51519 Odenthal |
| Pressewart | Marita Schiffmann 02207/4763 Zum Vogelherd 17 51519 Odenthal |
| 1. Beisitzer | Elke Schmeink 02207/ 706 114 Cliev 3 51515 Kürten |
| 2. Beisitzer | Uta Dülken 02202/709 254 Oberkäsbacher Weg 20 51519 Odenthal |

Die SGV Abt. Kürten-Odenthal
informiert!:

■ "Nicht wie Hänsel und Gretel!"

Hätte es zu Zeiten von Hänsel und Gretel schon Wegezeichner gegeben, dann hätte Hänsel keine Brotkrumen verstreuen müssen, um den Weg zurück zu finden. Heute ist es Dank unserer Wegezeichner einfacher, einen Wanderweg hin und auch wieder zurück zu finden. Doch standen Sie als Wanderer nicht auch schon vor schlecht oder gar nicht gezeichneten Wanderwegen und sind aus diesem Grund in die Irre geführt worden? Um dies zu vermeiden, zeichnen die ehrenamtlichen Wegezeichner des Sauerländischen Gebirgsvereins im Bezirk - Bergisches Land - oder in den Ortsregionen in alleiniger Verantwortung und Berechtigung alle Wanderwege. Für das gesamte Vereinsgebiet des Sauerländischen Gebirgsvereins regelt das Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein Westfalen in § 59 seit 1990 die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Mit dieser Maßnahme wird das wilde Zeichnen von Unberechtigten, welches oft zu oben erwähntem Verlaufen geführt hat, verhindert. Unsere Wegezeichner sind die eigentlichen Helden unserer schönen Heimat. Ihre Tätigkeit erst ermöglicht es dem Wanderer, ohne große Vorkenntnisse die schönsten Wanderwege alleine nach den Wanderzeichen zu erwandern und sich eben nicht mehr zu verlaufen!

Wenn Sie an dieser Tätigkeit, der Sie alleine oder zu zweit in unserer schönen Heimat nachgehen können, Spaß haben, sollten Sie sich bei uns melden. Sie werden kostenlos vom Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) geschult, um eine entsprechende Qualifikation zu erreichen. Nach der Ausbildung erhalten Sie einen entsprechenden Lichtbildausweis, der Sie als ausgebildeten Wegezeichner ausweist. Andere Personen, die eigenmächtig Wegezeichen anbringen oder entfernen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und werden mit Bußgeld bestraft. Wenn Sie ihre schöne Heimat lieben und ihr Interesse geweckt ist, dann rufen Sie uns an. Tel. 02202/81590 oder mailen Sie brodekurth@web.de.



Wir gratulieren

An dieser Stelle möchten wir zu besonderen Ereignissen gratulieren:

Geburtstage 85 Jahre:

01.07.1920 Agnes Kaesbach, Bömerich
05.07.1920 Alfons Jahnen, Blecher
06.07.1920 Dr. Hermann Lommel, Glöb.
08.07.1920 Anna Dorff, Glöbusch
27.07.1920 Traute Keuter, Scherf
28.07.1920 Charlotte Sorge, Odenthal
30.07.1920 Ursula Brendel, Glöbusch
05.08.1920 Heinz Rudolph, Voiswinkel
29.08.1920 Martha Bosbach, Große Heide

90 Jahre und älter:

01.07.1914 Katharina Eisenach, Voiswinkel
04.07.1912 Anneliese Klæß, Osenau
11.07.1910 Ida Redeker, Osenau
28.07.1914 Hildegard Kube, Altenberg
21.08.1909 Maria Roß, Odenthal
22.08.1913 Maria Klein, Voiswinkel

**Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
erscheint am 19.08.2005.
Redaktionsschluß:
29.07.2005 !**

Kontakt: Sven Lüürsen, Bürgerbüro,
Bergisch Gladbacher Str. 2,
51519 Odenthal
Tel. (02202) 710-131,
Fax (02202) 710-194,
E-Mail: post@odenthal.de

Impressum

Auflage: 7.000 Exemplare
Herausgeber
und verantwortlich: Bürgermeister
Johannes Maubach
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal
Gesamtausführung: Druckerei Vieljünger,
Wermelskirchen

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Bei uns
bekommen Sie
alles schwarz auf weiß!
Selbstverständlich
auch bunt,
wenn Sie es wünschen.

Digitales Druck- und Kopiercenter

(bis zu 200 Seiten DIN A4 pro Minute S/W)

Die schnelle und preiswerte Alternative
zum Offsetdruck!

DRUCKEREI

Vieljünger®

Telefon 0 21 96 / 42 40
Telefax 0 21 96 / 8 26 69
E-mail: vieljuenger@t-online.de

Postfach 4030
42918 Wermelskirchen
Neuenhaus 94-96
42929 Wermelskirchen

■ REWE-Tönnies spendet Musikschrank und Funkmikrofon

Im neuen Schulhalbjahr kann sich die Katholische Grundschule in Odenthal-Voiswinkel über einen neuen Musikschrank und ein leistungsstarkes Funkmikrofon freuen. Im Rahmen der regelmäßigen Sachspenden des REWE Marktes an Odenthaler Grundschulen überreichte Geschäftsführer Dietmar Tönnies die Geräte kürzlich an Schulleiterin Gabi David.

„In dem neuen Schrank finden viele Musikinstrumente ihren geordneten Platz und mit dem neuen Mikrofon können wir Gesang und Wortbeiträge technisch einwandfrei übertragen. Beides hat uns sehr gefehlt, denn die musikalische Früherziehung spielt bei uns in Voiswinkel eine große Rolle“, freute sich die Direktorin im Namen des Lehrerkollegiums und der 209 Schülerinnen und Schüler. Die offizielle Einweihung durch die Kinder erlebten beide Geräte bei der musikalischen Aufführung, die jeden Freitagnachmittag als Wochenausklang in der Grundschule an der St.-Engelbert-Straße stattfindet.



Dietmar Tönnies und Gabi David mit „Nachwuchsmusikern“

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 A - Voiswinkel Mitte -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 10.05.2005 die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 A -Voiswinkel Mitte- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 A -Voiswinkel Mitte- einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung

sowie der erforderlichen Hinweise wird die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 A - Voiswinkel Mitte - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 01. Juni 2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 A -Voiswinkel Mitte-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2005 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

- öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Am Höhenfeld - gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Änderung der Art der baulichen Nutzung

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 18.07.2005 bis einschließlich Freitag, den 19.08.2005

im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

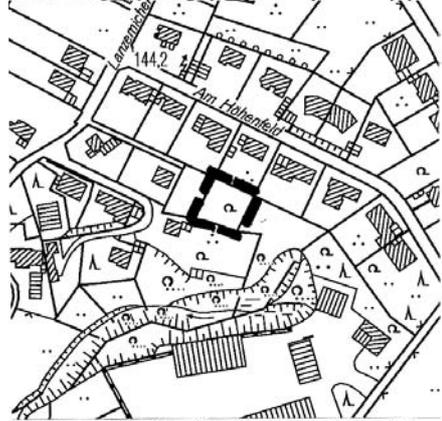
Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 - Planen und Bauen- der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden.

Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 01.06.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 -Am Höhenfeld-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

■ Bekanntmachung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2005 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

- öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 63 - An der Buchmühle - gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit von

Montag, den 18.07.2005 bis einschließlich Freitag, den 19.08.2005

im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, während der Dienststunden

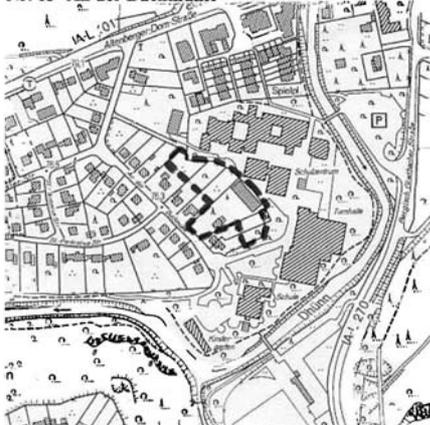
montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
aus.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Planabsichten schriftlich vorgebracht oder im Fachbereich 5 - Planen und Bauen - der Gemeinde zur Niederschrift gegeben werden. Über die Anregungen und Bedenken entscheidet der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal.

Odenthal, den 10. Juni 2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 63 -An der Buchmühle-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Vierzehnten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 10.05.2005 die Vierzehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die Vierzehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf

eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

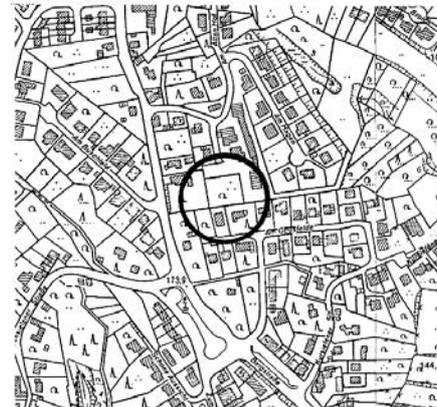
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Vierzehnte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- rechtsverbindlich.

Odenthal, den 01. Juni 2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 - St.-Engelbert-Straße -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 01.03.2005 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 - St.-Engelbert-Straße- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 -St.-Engelbert-Straße- einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 -Bauen und Planen- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

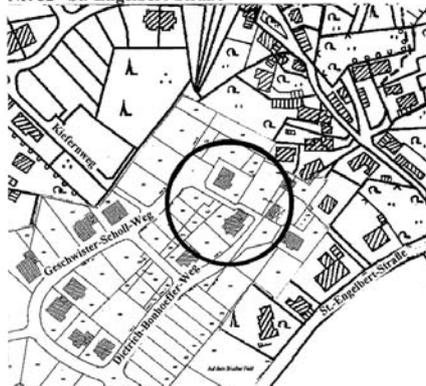
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes 52 - St.-Engelbert-Straße - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 25. April 2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 - St.-Engelbert-Straße



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

■ Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Zwölften Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch -

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 10.05.2005 die Zwölfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch- gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt.

Hinweise:

1. Die Zwölfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - einschließlich der Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 5 - Bauen und Planen - der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

2. Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist dann unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tage dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Tage dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Odenthal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

3. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

4. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

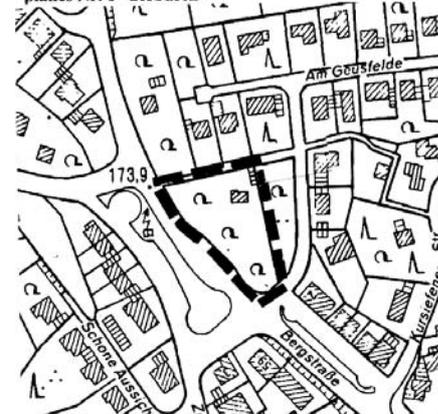
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Odenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung des Abschlusses des Anzeigeverfahrens, Ort und Zeit der Einsichtnahme in den Bebauungsplan und die Begründung sowie der erforderlichen Hinweise wird die Zwölfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch - rechtsverbindlich.

Odenthal, den 01. Juni 2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - Glöbusch-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

■ Beteiligung der Bürger an der Planung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 21.04.2005 den Aufstellungsbeschluss sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 64 - Auf der Schladen - gefasst.

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.

Die Planung kann in der Zeit vom **18.07.2005 bis zum 19.08.2005** im Rathaus der Gemeinde Odenthal, Fachbereich V - Bauen und Planen - Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal während der Dienststunden

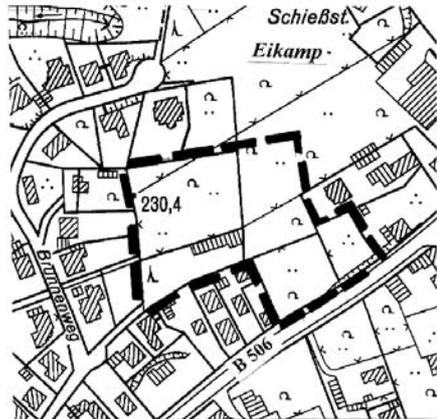
montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können von jedermann Vorschläge und Änderungswünsche schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Fachbereich V - Bauen und Planen - Altenberger-Dom-Straße 29-31, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 01.06.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64
-Auf der Schladen-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

■ Beteiligung der Bürger an der Planung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 09.06.2005 den Aufstellungsbeschluss sowie die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 65 - Küchenberger Höhe - gefasst.

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.

Die Planung kann in der Zeit vom **18.07.2005 bis zum 19.08.2005** im Rathaus der Gemeinde Odenthal, Fachbereich V - Bauen und Planen - Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal während der Dienststunden

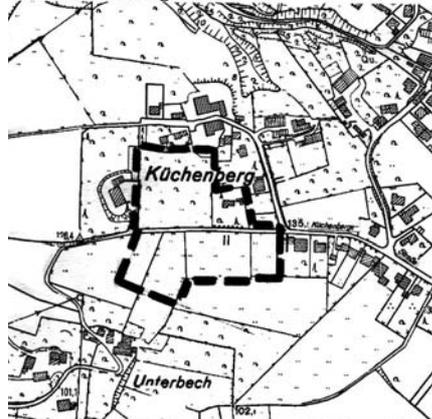
montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können von jedermann Vorschläge und Änderungswünsche schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Fachbereich V - Bauen und Planen - Altenberger-Dom-Straße 29-31, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 10.06.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 65 -Küchenberger Höhe-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

■ Beteiligung der Bürger an der Planung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 21.04.2005 den Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 - Im Schmittergarten - gefasst.

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Änderung der Dachform

Die Gemeinde Odenthal beabsichtigt eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Planung kann in der Zeit vom **18.07.2005 bis zum 19.08.2005** im Rathaus der Gemeinde Odenthal, Fachbereich V - Bauen und Planen - Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal während der Dienststunden

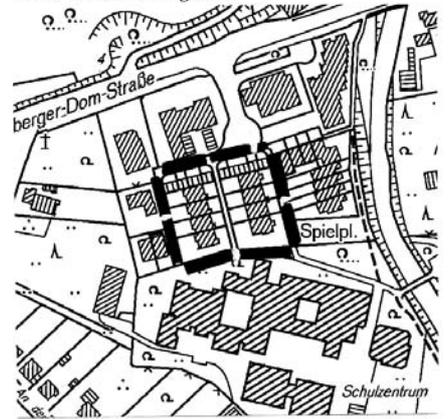
montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können von jedermann Vorschläge und Änderungswünsche schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, Fachbereich V - Bauen und Planen - Altenberger-Dom-Straße 29-31, 51519 Odenthal.

Odenthal, den 01.06.2005

Der Bürgermeister, gez.: Maubach

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 28 -Im Schmittergarten-



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für den Inhalt der Vereinsmitteilungen, Termine, Nachrichten zeichnen die Vereine, Verbände und Institutionen selbst verantwortlich.

| Bezeichnung Ort in Odenthal | Datum | Zeit | Beschreibung |
|---|--------------------------|------------------|---|
| SERIENTERMINE | | | |
| Projekt Internetcafé Martin-Luther-Haus | 10.01.2005 31.12.2005 | 18:00 Mi | Info: Gemeindebüro, Tel. 02174/4282 Odenthal, Uferweg 1 31.12.2005 |
| Domkantorei Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1 | 10.01.2005 31.12.2005 | 19:00 Mi | Probe der Domkantorei Altenberg Info: Domkantor A. Meisner, Tel: 02174/3079971 |
| Kids Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1 | 10.01.2005 31.12.2005 | 17:30 Do | Mädchengruppe Info: Gemeindebüro, Tel.: 02174/4282 |
| Glühwürmchen Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1 | 10.01.2005 31.12.2005 | 9:00 Fr | Kindergruppe Info: K. Brümmer, Tel.: 02174/4282 |
| Offenes Billard-Café Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1 | 10.01.2005 31.12.2005 | 19:00 Mo | Treff ab 14 Jahre Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282 |
| Gospelchor Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1 | 10.01.2005 31.12.2005 | 18:00 Di | Probe des Gospelchors Altenberg Info: Gemeindebüro, Tel.: 02174/62040 |
| Werkkreis Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1 | 10.01.2005 31.12.2005 | 9:30 Mi | Handarbeiten und Basteln Info: Frau Humme, Tel: 02174/40169 |
| Krümelmonster Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1 | 10.01.2005 31.12.2005 | 16:00 Mo | Gruppe für 7-12jährige Info: Gemeindebüro, Tel: 02174/4282 |
| Seniorengymnastik Jugendheim Blecher, Odenthal-Blecher | 10.01.2005 31.12.2005 | 10:00 Di | Info: K. Schoth, Tel.: 02174/62040 |
| Regebogenkinder Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1 | 10.01.2005 31.12.2005 | 9:00 Mo Di | Kleinkindergruppe Info: K. Brümmer, Tel: 02174/4282 |
| Tanzend in Bewegung | 06.04.2005 07.12.2005 | 16:00 Mi | Eine Frühjahrskur für "Alle" die Aktiv sein wollen, bietet der Sauerländische Gebirgsverein, Abt. Kürten – Odenthal, für Seele und Körper an. |
| katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberg | 17.08.2005 19.08.2005 | 9:00 Mi Do Fr | Weltjugendtag in Altenberg |

EINZELTERMINE

| | | | |
|---|------------|-------|--|
| Konfi-Erinnerungsparty Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1 | 01.07.2005 | 19:00 | Konfi-Erinnerungsparty anlässlich des Jubiläums "10 Jahre Martin-Luther-Haus" mit Andacht im MLH |
| Kleiderbörse Martin-Luther-Haus, Odenthal, Uferweg 1 | 02.07.2005 | 11:00 | 2. Kleiderbörse |
| Domführungen f. Kinder Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg | 02.07.2005 | 11:00 | Domführungen für Kinder mit Orgelvorführung im Altenberger Dom im Rahmen des ökom. Gemeindefestes |
| ökum. Vesper Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4 | 02.07.2005 | 17:00 | Vesper d. kath. u. ev. Kirchengemeinden am Altenberger Dom anlässl. d. Ökumen. Kirchweihfests |
| Familiengottesdienst m. Posaunenchor Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg | 03.07.2005 | 9:00 | Familiengottesdienst mit Posaunenchor |
| Frühschoppen Martin-Luther-Haus, Odenthal-Altenberg, Uferweg 1 | 03.07.2005 | 10:00 | Frühschoppen zum ökom. Gemeindefest mit Grußworten und Jazz vom Posaunenchor |

| Bezeichnung Ort in Odenthal | Datum | Zeit | Beschreibung |
|---|------------|--------------------|---|
| Ökumenisches Gemeindefest Martin-Luther-Haus, Odenthal-Altenberg, Uferweg 1 | 03.07.2005 | ab 10:00 | Ökom. Gemeindefest rund um das MLH mit Zauberer, Theater, Bibelquiz, Geistlicher Musik und natürlich Kaffee und Kuchen |
| "Get together"-Konzert Martin-Luther-Haus, Odenthal-Altenberg, Uferweg 1 | 03.07.2005 | 16:00 | "Get together"-Konzert des Gospelchors Altenberg im MLH |
| Musik zum Kirchweihfest Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4 | 03.07.2005 | 12:00 | Orgelkonzert mit Stefan Madrzak, Aachen |
| Festhochamt Altenberger Dom, Odenthal, Eugen-Heinen-Platz 4 | 03.07.2005 | 10:30 | anlässl. d. Kirchweihfest: Predigt: Prior Dr. Maximilian Hein OCist (Bochum-Stiepel) musikalische Gestaltung: Der Altenberger Domchor singt die "Missa solemnis in G" v. W. A. Mozart |
| katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom | 03.07.2005 | 10:30 | Festmesse zum Kirchweihfest |
| Anmeldung Konfirmandenunterricht Martin-Luther-Haus, Odenthal-Altenberg, Uferweg 1 | 04.07.2005 | 18:00 | Anmeldeabend für den Konfirmandenunterricht für Mädchen und Jungen der Jahrgänge 1992/1993 |
| Altenberger Kultursommer 2005 Altenberger Dom, Odenthal-Altenberg | 09.07.2005 | 20:00 | Eröffnungskonzert - Es werden Werke von J.S. Bach , W. A. Mozart, F. Mendelssohn Bartholdy und Giacomo Puccini vom Altenberger Domchor - Dirigent Rolf Müller, Domkantorei Altenberg - Dirigent Andreas Meisner, Neue Philharmonie Westfalen - Dirigent Johannes Wildner vorgetragen u. gespielt. |
| katholische Pfarrgemeinde Altenberg Festzelt in Holz | 14.08.2005 | 9:00 | Hl. Messe zur Riefkoochen-Kirmes |
| katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom | 15.08.2005 | 18:00 | Abendmesse mit Weltjugendtag-Gästen zum Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel |
| katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberg | 19.08.2005 | | Kreuzweg mit Weltjugendtag-Teilnehmern |
| katholische Pfarrgemeinde Altenberg Feuerwehrhaus in Scheuren | 20.08.2005 | 19:00 | Abendmesse mit Kräuterweihe |
| katholische Pfarrgemeinde Altenberg St. Michael und Altenberger Dom | 23.08.2005 | 8:00 | Einschulungsgottesdienst |
| katholische Pfarrgemeinde Altenberg St. Michael, Neschen | 31.08.2005 | 15:00 | Seniorenmesse, anschließend gemütliches Beisammensein im Michaelsheim |
| Altenberger Kultursommer 2005, Schlossfest Schloß Strauweiler, Odenthal | 03.09.2005 | ab 16:00- 22:00 | Schlossfest auf Schloss Strauweiler mit Jazz, Gospelchor, Jüdische Musik, Bigband, Rockband "Dream" |
| Altenberger Kultursommer 2005 Schloß Strauweiler, Odenthal | 04.09.2005 | 11:15 | Jazz-Matinee |
| Altenberger Kultursommer 2005 St. Michael, Odenthal-Neschen | 04.09.2005 | 18:00 | Abendkonzert mit Werken von J. S. Bach - Suiten für Violoncello solo. Gespielt von Claudio Bohórquez. |
| katholische Pfarrgemeinde Altenberg Altenberger Dom | 08.09.2005 | 19:00 | Abendmesse zum Fest "Mariä Geburt" |
| 4. Odenthaler Kammerkonzert Forum im Schulzentrum An der Buchmühle, Odenthal | 18.09.2005 | 19:30 | Trio Jean Francaix, Köln |
| katholische Pfarrgemeinde Altenberg | 27.09.2005 | | Tag des Ewigen Gebets |
| 5. Hoffest bei Fam. Pfeiffer Bergstr. 121, Odenthal-Erberich | 03.10.2005 | 11:00- 18:00 | Hofbesichtigung mit Kistenklettern, Streichelzoo, Ponyreiten, Hüpfburg und Kinderschminken. |
| "Ett kütt wie et kütt" Eine Kölsch-Bergische Revue vum Levve un vum Duud Haus der menschlichen Begleitung Bergisch Gladbach, Kürtener Str. 10 | 20.10.2005 | 19:30 | Nach den beiden großen Erfolgen des letzten Jahres (beide Veranstaltungen ausverkauft) erfolgt nun wie im letzten Jahr die Herbstrevue. Auch für diesen Abend konnten wieder erstklassige Künstler aus Köln und dem Bergischen Land von Heinz Monheim gewonnen werden. Nähere Infos unter www.puetz-roth.de |

15.000

**Odenthaler
direkt erreichen!**

Hier könnte Ihre Anzeige stehen ...

Interesse?

Dann rufen Sie schnell an!

Sven Lüürsen
Bürgerbüro
(02202) 710 131

www.ksk-koeln.de

 **points...**
Wünsche und mehr.

...viel vorhaben, viel gut haben.

 **Kreissparkasse
Köln**

Wir bewegen mehr für Sie als Ihr Geld! Mit **points**, dem neuen Bonusprogramm der Sparkasse gilt: Mehr Punkte, mehr Prämien, mehr Vorteile sichern. Und mit 500 Punkten Startguthaben sind Sie Ihren Wünschen ganz schnell noch ein Stück näher, also anmelden!
Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln

Jetzt umschalten auf
proNatur: Ökostrom
 für's Bergische Land.

Mit **proNatur** der RBV entscheiden Sie sich für Strom, der aus regenerativen Energiequellen gewonnen wird. Sicher für Sie, gut für die Zukunft.

Wir investieren in Anlagen, die Wind-, Wasser- und Sonnenenergie effektiv nutzen. Wer **proNatur** wählt, leistet einen aktiven Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Mit jeder Kilowattstunde. Garantiert.

Infos zu **proNatur** unter:
0180 2 222800



RBV Rheinisch-Bergische
 Versorgungsgesellschaft mbH

Hermann-Löns-Straße 131 - 133
 51649 Bergisch Gladbach

**Ihr Entsorgungspartner
 im Rheinisch-Bergischen
 und Oberbergischen Kreis.**

REMONDIS®

- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

Unsere Hotlines für Sie:
Burscheid: 0 21 74/76 26-0
Overath: 0 22 06/6 00-50

Pole Position



Ihre **avea** Entsorgungsprofis

Telefon: 02 14/86 68-668